

## **Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 16.09.2020**

**Vorlage 2020/166 - öffentlich:**

### ***Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen; Vorberatung***

#### **Sachverhalt:**

Die aktuell gültige Obdachlosengebührensatzung der Stadt Tengen stammt aus dem Jahr 1990. Um die Satzung an die aktuelle Rechtsanlage und die Gebühren an die tatsächlichen Kosten anzupassen, soll die Obdachlosengebührensatzung neu gefasst werden. Der Entwurf orientiert sich an Satzungen der Nachbargemeinden sowie an den Empfehlungen des Landratsamtes.

Im Anhang findet sich der Entwurf der Obdachlosengebührensatzung. Die Gebührenhöhe einschließlich der Betriebskosten für einen Wohnplatz in einer Obdachlosenunterkunft bei der Stadt Tengen (§ 13, Abs. 2 der Obdachlosengebührensatzung) wird aktuell noch kalkuliert und wird zur Sitzung nachgereicht.

#### **Anlage:**

Entwurf der Obdachlosengebührensatzung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät über den Entwurf der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen und nimmt diesen zur Kenntnis.

Tengen, den 08.09.2020

Häfeli, Friederike